

# **Die Stagnation überwinden – der Suche nach der Einheit Gestalt geben**

## **Bericht des Instituts zur Situation der Ökumene im Jahr 2007**

Von Prof. Dr. Wolfgang Thönissen

(Vorgetragen während der Tagung des Wissenschaftlichen Beirates des Johann-Adam-Möhler-Instituts am 5. März 2008)

### **1. Zur allgemeinen Lage**

In der Bewertung der jüngeren Kirchengeschichte hat sich allgemein das Urteil eingebürgert, das 20. Jahrhundert sei ein Jahrhundert der Ökumene. Dafür spricht schon die Selbstverständlichkeit, mit der heute die Verantwortlichen der Kirchen untereinander Kontakte pflegen und miteinander Gespräche führen. Das gemeinsame Gebet für die Einheit der Christen, der gemeinsame Einsatz für die elementaren Grundfragen der Menschen und ihres Zusammenlebens in der Welt zeigen dieses Bemühen um die Gemeinschaft unter den Christen auf. Der ökumenische Dialog über die in der Zeit der Spaltung und Trennung aufgekommenen kontroverstheologischen Fragen hat zu einer überwältigenden Fülle von Dokumenten wachsender Übereinstimmung geführt. Die ökumenische Bewegung mit einer Vielzahl von internationalen Zusammenkünften hat nur wenig von ihrer ursprünglichen Dynamik verloren. Der Eindruck, dass die Spaltung der Christenheit nicht bis in die Wurzel des gemeinsamen christlichen Erbes gedrungen sei, scheint sich auch theologisch bestätigt zu haben. Die christlichen Kirchen und Gemeinschaften sind auf dem Weg zu einer sichtbaren Einheit im Glauben. Wenn auch niemand den Zeitpunkt kennt, an dem Christen weltweit wieder gemeinsam das Abendmahl und die Eucharistie miteinander teilen, die Hoffnung auf Wiederherstellung der Einheit unter den Christen hat sich nicht als illusionär erwiesen. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts drängt sich jedoch die Einsicht auf, dass die ökumenische Bewegung an ihrem eigenen Erfolg zu ersticken droht. Krisensymptome der sogenannten Konsensökumene sind schon lange nicht mehr zu übersehen. Diese Situation wird von vielen Christen als widersprüchlich empfunden. In Deutschland haben sich zudem unterschiedliche Positionen verhärtet. Die Stagnation in der ökumenischen Bewegung wirkt sich lähmend aus. Viele suchen daher nach Auswegen. Doch wo zeigen sich neue Anstöße, neue Einsichten und weiterführende Vorschläge? Zwar richten sich die Blicke erneut nach vorne auf den nächsten ökumenischen Kirchentag, aber auch von diesem wird man verständlicherweise keine großen ökumenischen Lösungen erwarten dürfen.

### **2. Das Princeton Proposal – eine ökumenische Initiative aus den USA**

Wie kann die gegenwärtige Stagnation in der Ökumene überwunden werden? Auf der Suche nach Überwindung der Stagnation und der gegenseitigen Verhärtung der Positionen in der Ökumene ist das *Princeton Proposal for Christian Unity* [Eine deutsche Übersetzung ist publiziert in: *Cath(M)* 61 (2007) 169-192. Ich beziehe mich im Folgenden auf die Einführung von J. Freitag in: ebd., 161-168.] von hoher Bedeutung. Es ist das Ergebnis der Arbeit von 16 Theologen und Ökumenikern aus dem gesamten Spektrum der Ökumene, die sich drei Jahre lang halbjährlich in Princeton, New Jersey, getroffen haben, um zu erörtern, was man eine Ekklesiologie der Ökumenik nennen

könnte. Als Vorbild für das Projekt diente die Groupe des Dombes, die bahnbrechend viele Einsichten und Formulierungen vorlegen konnte, die den Erfolg der Dialoge nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ermöglichten. Ähnlich wurde die Princeton-Gruppe von einer unabhängigen ökumenischen Stiftung, dem Zentrum für Katholische und Evangelische Theologie, gebildet und ihre Mitglieder ausgewählt. Der inoffizielle Charakter der ökumenischen Studiengruppe gewährte ihren Mitgliedern die Freiheit, kreativ über die gegenwärtige Lage und die künftigen Möglichkeiten der ökumenischen Bewegung zu reflektieren. Mit dem Princeton Proposal beanspruchen sie nicht, für ihre Kirchen zu sprechen, aber sie hoffen, zu allen Kirchen zu sprechen.

In das neu anhebende Ringen um das Ziel der ökumenischen Bewegung, das strittig geworden ist, bringt das Princeton Proposal eine entschiedene und prophetische, aber auch theologisch gut begründete und dargelegte Position ein: Jedes Zurückgehen hinter jene Bestimmung der Einheit, die der Ökumenische Rat der Kirchen auf seiner Vollversammlung in Neu-Delhi 1961 formuliert hat (sichtbare Einheit aller Christen an jedem Ort in dem einen apostolischen Glauben, im einen Evangelium, im Brechen des einen Brotes), ist als Sünde zu qualifizieren! Der Text verdeutlicht eindringlich, wie die Spaltung der Christen und Kirchen diese nicht nur in ihrer Sendung der Welt gegenüber trifft und ihr Zeugnis schwächt, sondern auch in den Kirchen nach innen wirkt, ihr Wirken und Wesen für ihre eigenen Glieder stört und verzerrt und so ihr Kirchesein im innersten Kern beeinträchtigt. Nicht nur um der äußeren, sondern auch um der inneren Glaubwürdigkeit willen müssen die Kirchen wieder in ökumenische Bewegung kommen.

Die Darlegung dieses Zusammenhangs von Einheit und Sendung der Kirche macht klar, dass die Spaltung nicht nur ein Zustand ist, sondern eine immer weitergehende Dynamik entwickelt, durch die die getrennten Kirchen in ihrem Sein und ihren Strukturen, in ihrem Wirken und ihrem Verhalten zunehmend ‚verdreht‘ werden. Im Aufzeigen des unlösbaren Zusammenhangs von Einheit und Sendung liegt die eigentliche theologische Leistung, Stärke und Überzeugungskraft des Princeton Proposal, die dann in seinen praktischen Vorschlägen und Forderungen als möglichen Schritten der Ökumene eingelöst werden.

Das Princeton Proposal hat nicht den erhofften ekklesiologischen Durchbruch erzielen oder eine ökumenische Ekklesiologie formulieren können. Aber es bietet einen überraschenden Konsens im Blick auf das Ziel der Ökumene trotz aller unüberwundenen Differenzen im Amts- und Kirchenverständnis. Das ist in der jetzigen, neuen Situation schon viel und eine deutliche Ermutigung, die über die bisherigen Erfolge hinausweist.

### **3. Um Einheit und Wahrheit der Kirche – Der Streit um die römischen Responsa**

Das von der Kongregation für die Glaubenslehre im Juli 2007 veröffentlichte Dokument mit dem Titel *Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche* hat sowohl innerhalb der katholischen Kirche als auch in weiten Bereichen der ökumenischen Bewegung wieder heftige Diskussionen hervorgerufen. Im Zentrum der Auseinandersetzungen steht das von der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils im Blick auf die Lehre der Kirche hervorgehobene „Subsistit“. Aus der Sicht des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber, markiert die Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils, wonach die Kirche Christi in der römisch-katholischen Kirche subsistiere, ein katholisches Selbstverständ-

nis, das von der Überzeugung geprägt ist, die katholische Kirche sei die einzige wahre Kirche Jesu Christi. Mit dieser Selbstbehauptung sei eine spezifische Prägung des katholischen Ökumenismus gegeben, die auf den ersten Blick, wie selbst ein römischer Kommentator behauptet, paradox erscheine. Die Auseinandersetzung um die ekklesiologische These des Zweiten Vatikanischen Konzils ist aber keineswegs neu. Bereits das im Jahre 2000 veröffentlichte Dokument der vatikanischen Glaubenskongregation *Dominus Iesus* hatte die Aussage zum Inhalt, dass kirchliche Gemeinschaften, die u.a. den gültigen Episkopat nicht bewahrt haben, nicht Kirchen im eigentlichen Sinne seien, und diese Feststellung mit der These begründet, die einzige Kirche Jesu Christi subsistiere in der katholischen Kirche. Huber legt insbesondere dar, dass mit dem Ausdruck „Subsistit“ gesagt werden soll, dass die römisch-katholische Kirche nicht mit der wahren Kirche Jesu Christi einfach gleichzusetzen sei. Denn der Ausdruck „Subsistit“ begründe vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit, die außerhalb des Gefüges der römisch-katholischen Kirche zu finden seien. Dies könne, so folgert Huber, fruchtbar gemacht werden für die Einsicht, dass zwischen der katholischen Kirche und der umfassenden Einheit differenziert werde. So ergebe sich ein Weg für die Ökumene. Das neue Dokument der Glaubenskongregation hingegen verstelle diesen Weg. So sieht Wolfgang Huber die Hoffnung auf einen Wandel der ökumenischen Situation mit dem gerade veröffentlichten Dokument in weite Ferne gerückt.

In der Tat hat das Zweite Vatikanische Konzil mit der dogmatischen Konstitution *Lumen gentium* und mit dem Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio* zu einer Erneuerung der katholischen Ekklesiologie beigetragen. Auch die päpstlichen Lehräußerungen der letzten Jahre, insbesondere die Enzyklika Papst Johannes Pauls II. *Ut unum sint*, haben diese Auffassung bestätigt. Die Enzyklika von 1995 hat die Auffassung von der ekklesialen Realität außerhalb der katholischen Kirche in aller Deutlichkeit bekräftigt. Mit Fug und Recht kann daher auf der Grundlage dieser erneuerten Ekklesiologie behauptet werden, dass die katholische Kirche in realen Beziehungen zu und in echter Gemeinschaft mit Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften lebt, die zwar von der römisch-katholischen Kirche getrennt sind, deren Fundament aber im Blick auf das einigende Moment des Sakraments der Taufe ekklesiologisch bestimmt ist.

Der Systematiker Michael Böhnke hat für die Interpretation des „Subsistit“ im Kontext der konziliaren Ekklesiologie eine interessante Überlegung eingebracht, die ich hier zitiere: „Wenn sich die Kirche als gesellschaftliches Gefüge dem Selbstverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils gemäß nur definieren kann, wenn sie darin den Geist Gottes einschließt und wenn der Heilige Geist zu verstehen ist als die vielgestaltige Einheit der Perspektiven auf Jesus Christus hin, er als Resonanzbereich, als öffentliche Person durch die Vergegenwärtigung der Wahrheit Jesu deren Gewissheit ist, dann verhält sich die Kirche als gesellschaftliche Größe ... zum Heiligen Geist Christi als öffentliche Person wie sich die Menschheit Jesu zum göttlichen Logos verhält. Zwar kann man nicht von einer hypostatischen Union sprechen, um die Spannungseinheit des gesellschaftlichen Gefüges der Kirche zum Heiligen Geist zu bezeichnen, aber doch von einer Spannungseinheit, die zwischen dem gesellschaftlichen Gefüge der Kirche als moralischer, d.h. öffentlicher Person und dem Heiligen Geist Christi als öffentlicher Person besteht.“

Im Kontext dieser Diskussion über den Ausdruck „Subsistit“ hat sich sowohl innerkatholisch wie im ökumenischen Kontext die These herauskristallisiert, die neueren Veröffentlichungen des katholischen Lehramtes wollten die mit der Erneuerung des Zweiten

Vatikanischen Konzils auch einhergehenden ekklesiologischen Grundsätze auf die vor dem Konzil geltenden Grundsätze zurückführen. So wird etwa behauptet, das Ökumenismusdekret habe, lese man es vor dem Hintergrund der früheren Äußerungen des Lehramtes, kaum mehr als Ton und Taktik, nicht jedoch das eigentliche Ziel der katholischen Ekklesiologie verändert. Die wichtigste Aussage des katholischen Selbstverständnisses komme in der Hauptthese zum Ausdruck: Die katholische Kirche ist die wahre Kirche Jesu Christi. Außerhalb der katholischen Kirche gebe es wichtige ekklesiale Elemente, aber eben nur „auch“. Auf dieser Grundlage bestimme sich auch das Verständnis der Ökumene: Da der katholischen Kirche ekklesiologisch nichts fehle, solle nicht das Verbindende, sondern das Trennende herausgestellt werden. In dieser Einschätzung scheinen sich katholische und evangelische Kritiker gegenwärtig einig zu sein. Es ist jedoch zu zeigen, dass mit diesen Thesen die Grundintention der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* und des Ökumenismusdekrets *Unitatis redintegratio* geradezu auf den Kopf gestellt werden.

Von den Bekenntnissen des 4. Jahrhunderts bis hin zur Enzyklika Leos XIII. *Satis cognitum* von 1896 und *Mortalium animos* Pius' XI. 1928 spannt sich ein thematischer Bogen, in dem die katholische Kirche sich klar und deutlich für das Bekenntnis zur einen und einzigen Kirche ausgesprochen hat. Das Zweite Vatikanische Konzil schreibt diese eine Tradition der Kirche in einem gewissen Sinne fort. Als eine und einzige ist die Kirche von Christus gegründet worden, heißt es im Vorwort des Ökumenismusdekretes. Isoliert man diesen Satz vom sprachlichen und historischen Kontext des Dekretes, so erscheint eine einheitliche, ungebrochene Argumentationslinie. Erst der Vergleich mit *Satis cognitum* von 1896 zeigt die ‚kopernikanische Wende‘ auf, die *Unitatis redintegratio* tatsächlich darstellt. Heißt es in *Satis cognitum* noch ziemlich unverblümt, dass alle, die vom Weg und Willen Jesu Christi abweichen, dem Unheil und Untergang entgegengehen, so beschreibt *Unitatis redintegratio* einen neuen Weg. Wohl wird das Bekenntnis zur Einheit der Kirche festgehalten, dennoch aber erkennt der Text an, dass mehrere christliche Gemeinschaften unter den Menschen Anspruch auf das wahre Erbe Jesu Christi erheben. Denn sie alle bekennen Christus als den Herrn und geben ihm durch ihr jeweiliges Zeugnis auf verschiedenen Wegen Ausdruck. Hier wird anerkannt, dass es Christen gibt, die nicht der katholischen Kirche angehören und dennoch wahrhaftig Christus bekennen. Die faktische Trennung der Christenheit widerspricht aber dem Willen Christi, heißt es nun, und es ist ein Schaden für die Predigt des Evangeliums. In der unvermittelten Konfrontation dieser beiden Zeugnisse der Kirche scheint auf, was das Zweite Vatikanische Konzil gegenüber der älteren, seit der Reformation ausgearbeiteten Tradition wirklich leistet: den Verzicht auf die Verurteilung und Verdammung derer, die vor langer Zeit durch historische Umstände bedingt einen anderen Weg als Christen gingen. Stattdessen stellt es realistisch fest, dass es Trennungen in der Christenheit gibt. Zugleich wird aber auch der Anspruch auf die Gemeinsamkeit und das gemeinsame Bekenntnis festgehalten. Glaube und Taufe bilden die Grundvoraussetzungen der in Christus gestifteten Gemeinschaft unter all denen, die zu Recht den Namen Christi tragen. Deshalb richtet sich der Anspruch aller Getauften – zunächst christologisch – auf das Bekenntnis zu Jesus Christus selbst. Er selbst trägt das wahre Erbe der Kirche. Deshalb führt die Taufe in den wahren Leib Jesu Christi. Der christologischen Grundaussage folgt die ekklesiologische, und nicht umgekehrt. Der Wahrheitsanspruch wird nicht mehr allein auf die sichtbare Kirche Jesu Christi bezogen, sondern auf das in ihr wirksame Mysterium seines Leibes. Das aber bedeutet: Wer in rechter

Weise, auch außerhalb der sichtbaren Kirche, getauft wurde, gehört zu Christus und zu seiner Kirche, dieser Christ steht damit in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche. Man sieht, welche Bedeutung die differenzierte Verwendung des Wahrheitsanspruchs bewirkt, nämlich nichts weniger als die Abkehr vom apologetischen-abgrenzenden Grundcharakter des Wesens der Kirche. In dieser Differenzierung liegt das ganze Geheimnis des Zweiten Vatikanischen Konzils: Die Wahrheit Jesu Christi wird nicht mehr apologetisch-exklusiv aufgefasst, sondern ökumenisch-dialogisch. Das ist kein neuer Ton bei beibehaltener ekklesiologisch-apologetischer Grundaussage, sondern ein neuer Ton aufgrund einer differenzierten und letztlich auch vertieften ekklesiologischen Klärung. Es kommt deshalb im ökumenischen Dialog darauf an, die Diskussion über das „Subsistit“ zu führen, und zwar in allen Kirchen. Die These vom „Subsistit“ ist keineswegs eine die Ökumene hemmende Vorstellung, sondern ihre einzige Möglichkeit. Insoweit ist das „Subsistit“ keine apologetische Abgrenzungs-, sondern eine ökumenische Öffnungsklausel.

Fragen der Ekklesiologie werden auch immer wieder in historischer Perspektive aufgeworfen. Dabei können wir in den letzten Jahren auf Erkenntnisse zurückgreifen, die zeigen, dass die ekklesiologischen Arbeiten der ersten Jesuiten noch nicht vom Geist der Abgrenzung bestimmt waren, sondern noch das gemeinsame Erbe der einen Christenheit voraussetzten. In seiner umfangreichen Arbeit über den Jesuitentheologen Claude Jay hat Alfons Knoll nachweisen können, dass bei den frühen Jesuiten von einer Verengung auf die äußere Struktur der Kirche noch keine Rede sein kann. Wohl wird die ganze Bandbreite der Sichtbarkeit der Kirche in den Blick genommen, aber die pneumatologische Bestimmung der Kirche ist noch klar erkennbar: Der Heilige Geist ist es, der die Kirche zum Ort der Gnade macht. Weder die frühen Jesuiten um Ignatius noch das Konzil von Trient, das sich ekklesiologischer Aussagen ganz enthält, propagieren die sichtbare, hierarchische Kirche, sondern erst seit Bellarmin verliert sich der Beitrag der Jesuiten in die reine Faktizität der Institution. Erst ab diesem Zeitpunkt hat die differenziertere Sichtweise der frühen Jesuiten keine Chance mehr. Die konfessionalistische Engführung lässt die Abgrenzung gegenüber der reformatorischen Theologie beherrschend werden. Somit wird klar, dass das ökumenische Gespräch unserer Tage durchaus auf Ansätze aus dem Reformationszeitalter zurückgreifen kann, in denen der Geist der Abgrenzung noch nicht allein beherrschend war. Die ersten Jesuiten jedenfalls blieben für eine geistliche und damit ökumenisch weite Sicht der Kirche offen.

#### **4. Wachsende Übereinstimmung, verbleibende Differenzen. Fortschritte in der Frage der Apostolizität und der apostolischen Sukzession sind möglich**

Bei dem 2008 auch in deutscher Sprache vorliegenden Dokument über die Apostolizität der Kirche geht es um die von Lutheranern und Katholiken gemeinsam durchgeführte Wiederaneignung der gesamten Tradition der Kirche auf der gemeinsamen Basis der Heiligen Schrift. Vor dem Horizont dieser gemeinsamen Aneignung der Heiligen Schrift erscheint die konfessionelle Ausdifferenzierung seit der Zeit der Reformation und der sich daran anschließenden Zeit der Konfessionalisierung als zwar wesentliche, nicht aber allein für die Zukunft hinreichende maßgebliche Gestalt der Lehre von der Apostolizität der Kirche. Das Auseinandertreten in einander ausschließende Positionen ist Produkt der Konfessionalisierung; dieser Zeitabschnitt muss in eine gemeinsame Gesamtperspektive für das Verstehen der Apostolizität der Kirche eingeholt werden.

Kann nur das Ganze der Tradition als Bewertungsmaßstab gelten, worin unterschiedliche Gestaltungen erkennbar sind, so ist die in einer bestimmten historischen Epoche herauskristallisierte Gestalt nie alleiniger Maßstab für die ganze Tradition. Das aber bedeutet, dass es auf dieser Grundlage der apostolischen Kontinuität der Kirche einen beträchtlichen Gestaltwandel gibt und dieser auch für die gegenseitige Anerkennung der Ämter berücksichtigt werden muss.

Eine Übereinstimmung zwischen Lutheranern und Katholiken zeichnet sich in der Überzeugung ab, dass die Kirche in Treue zum apostolischen Evangelium steht und aufgrund dieser Treue apostolisch genannt zu werden verdient. So kann hier auf dieser Grundlage für die Frage der apostolischen Sukzession als gemeinsame Überzeugung das formuliert werden, was sich inzwischen als Lösung im ökumenischen Dialog durchzusetzen beginnt, und darin spiegelt sich die im Dialog gewachsene Übereinstimmung wieder: Die apostolische Tradition als Weitergabe der von Christus ausgehenden Sendung der Apostel, das Evangelium zu verkünden, bindet sich an die personale Sukzession der Verkünder als konkreter Gestalt der Tradition innerhalb der gegliederten Gemeinschaft der Kirche. Das geschieht im Sinne eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Bezeugungsinstanzen, worin die Gemeinschaft der Bischöfe als Zeichen der Treue zum Evangelium zu werten ist. Alle einzelnen Faktoren zusammen bilden einen inneren, wesentlichen und geordneten Zusammenhang, der sich göttlicher Einsetzung verdankt. Damit bindet man Apostolizität, Sukzession und Communio in einen gemeinsamen theologalen Zusammenhang, der unauflöslich ist. „Die Treue zum apostolischen Evangelium hat also das Prae in dem Zusammenspiel von traditio, successio und communio. Die innere Ordnung jener drei Aspekte der apostolischen Sukzession ist von großer Bedeutung“ (Nr. 291).

Die Suche nach einer grundlegenden Übereinstimmung in der Frage der Apostolizität der Kirche, der apostolischen Sukzession und des verbindlichen Lehrens der Kirche lässt keine einfache Antwort zu. Daher sei klar gesagt: Das Studiendokument der lutherisch-katholischen Kommission bietet keinen ausformulierten Konsens in der angezielten Fragestellung, wie es die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre tut, sondern präsentiert Methoden und Wege zur Klärung eines solchen Konsenses. Die Schwierigkeit in dieser Fragestellung liegt besonders in dem Umstand begründet, dass es sich hier nicht allein um eine klassische Lehrfrage handelt, sondern um Gestalt und Struktur der Kirche. Das Dokument bietet daher zunächst eine Abkehr von alternativen, einander ausschließenden Möglichkeiten. Es sucht Wege aus der kontroverstheologischen Verengung der letzten Jahrhunderte. Dies muss bei der Schlussbewertung des Dokumentes ausdrücklich bedacht werden. Dieses Dokument bildet daher eine wichtige Etappe auf dem Weg der gegenseitigen Anerkennung der Ämter und will als Zwischenbilanz gewürdigt sein.

## **5. Vertiefungen in der orthodox-katholischen Verständigung über das Papstamt**

Das vierte Treffen des Gemeinsamen orthodox-katholischen Arbeitskreises St. Irenäus fand auf Einladung seines orthodoxen Ko-Vorsitzenden, Bischof Dr. Ignatije (Midic) von Branicovo, vom 31. Oktober bis 4. November 2007 in Serbien statt. Bei diesem Treffen befasste sich der Arbeitskreis mit dem Thema Lehre und Praxis des Primats im Mittelalter. Er setzte damit die bei der letzten Sitzung in Chevetogne begonnene Gesprächsreihe fort, mit der der Arbeitskreis die Entwicklung der Primatslehre im Kontext der

konkreten Primatspraxis untersuchen will. Bei der diesjährigen Sitzung wurden die Entwicklungen in Zusammenhang mit der Gregorianischen Reform, die Auseinandersetzung zwischen Papsttum und Konziliarismus im Westen, die Bedeutung der Unionskonzile von Lyon (1274) und Ferrara-Florenz (1438/39) sowie Stellungnahmen östlicher und westlicher Theologen aus dieser Zeit erörtert.

Insgesamt machten die Gespräche deutlich, dass es zum Verständnis entscheidender Aussagen über das Papsttum im Mittelalter unbedingt notwendig ist, den jeweiligen historischen Kontext sowie ihren Stellenwert in ihrer Zeit, aber auch ihre Wirkungsgeschichte zu beachten. Es ist erforderlich, zwischen der Primatspraxis, wie sie sich in Reaktion auf bestimmte historische Umstände entwickelt hat, und dem Wesen des Primats zu unterscheiden. Daher muss ein Weg gefunden werden, bestimmte Positionen der Vergangenheit zu überwinden und die wesentlichen Elemente, die in beiden Traditionen bewahrt wurden, in ein gemeinsames Verständnis des Primats zu integrieren. In diesem Sinne haben sich die Mitglieder des Arbeitskreises darüber ausgetauscht, wie der Primat ausgeübt werden könnte, wenn die volle *Communio* erreicht worden ist.

Der Gemeinsame orthodox-katholische Arbeitskreis St. Irenäus wurde im Jahr 2004 in Paderborn (Deutschland) gegründet. Ihm gehören 13 orthodoxe Theologen (aus den Patriarchaten von Konstantinopel, Antiochien, Moskau, Serbien, Rumänien und Bulgarien, den Orthodoxen Kirchen von Griechenland, Polen, der Slowakei und Estland sowie der Orthodoxen Kirche in Amerika) und 13 katholische Theologen an (aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Österreich, Polen und den USA). Das zweite Treffen des Arbeitskreises fand im November 2005 im Penteli-Kloster in Athen, das dritte Treffen im Dezember 2006 im Benediktinerkloster Chevetogne (Belgien) statt. Das nächste Treffen des Arbeitskreises soll im November 2008 in Wien stattfinden.

## **6. Die Bibel im Leben der Kirche. Gespräche mit den Freikirchen**

Die Heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments sind die maßgebliche Quelle, die Richtschnur und die Norm für Kirche und Theologie. Diese gemeinsam errungene Überzeugung steht am Anfang der ökumenischen Bewegung. Von dieser gemeinsamen Überzeugung ausgehend hat der ökumenische Dialog zu vielen wichtigen und schwierigen kontroverstheologischen Fragen Anlauf genommen, um sie im Lichte dieser gemeinsamen Überzeugung zu lösen. Ohne diese gemeinsame Grundüberzeugung ist aber alles theologische Disputieren wohl offensichtlich sinnlos. Von daher versteht sich das Thema der letztjährigen Tagung freikirchlicher und römisch-katholischer Theologen. Wie von selbst rückte nach den Themen der Rechtfertigung und der Taufe nun die Frage nach der Heiligen Schrift in den Vordergrund des Dialogs. Vom 22. bis 24. Februar 2006 trafen sich in Paderborn zu ihrem dritten Symposium Vertreter der Vereinigung Evangelischer Freikirchen und des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik.

Das Thema ihres Dialogs lautete: Die Heilige Schrift in Theologie und Leben der Kirche. Beide Seiten haben sich in einer offenen und ehrlichen Weise über die tief greifenden Veränderungen, die sich in den letzten Jahrzehnten in Theologie und Leben der Kirchen und Gemeinschaften gezeigt haben, Auskunft gegeben und auch über weitergehende

Fragen und Probleme im Umgang mit der Schrift diskutiert. Dabei standen nicht nur das Einander-Informieren über die jeweiligen Schwerpunkte des Bibelverständnisses und der Auslegung der Heiligen Schrift im Vordergrund der Gespräche, sondern auch Probleme der Hermeneutik, die das Leben der Gemeinden hervorrufen und deren Lösungen offenbar noch ausstehen.

Das Gespräch zwischen freikirchlichen und römisch-katholischen Theologen etabliert sich zusehends. Mehr und mehr können sie, von einem gemeinsamen Ausgangspunkt und gemeinsamen Einsichten ausgehend, letztlich auch zu den schwierigen Fragen ihrer eigenen theologischen Existenz vordringen. Diese Erkenntnis führt dazu, dass man die Unterschiede, die zwischen ihnen herrschen, deutlicher ansprechen kann. Freikirchliche und römisch-katholische Christen sind auf dem Wege, das Gemeinsame genauso zu formulieren wie das bisher zwischen ihnen stehende Trennende. Deshalb ist das Urteil erlaubt: Es kommt Bewegung in das Gespräch zwischen freikirchlichen und römisch-katholischen Theologen. Dass wir bereits diesen dritten Band der interessierten Öffentlichkeit übergeben können, überrascht uns alle und zeigt uns zugleich, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

## **7. Das sozialetische Gespräch**

Auch in sozialetischer Hinsicht verdichten sich seit Jahren die Anzeichen auf einen ökumenischen Klimawandel. War noch in den 1990er-Jahren die Überzeugung leitend vom sozialetischen Grundkonsens, abgedeckt durch eine große Zahl an gemeinsamen Sozialpapieren, so schwindet der erzielte Konsens unter den konfessionellen Profilierungsversuchen dahin. Die Lehre trennt, die Praxis eint, ist längst keine überzeugende Formel mehr. Dogmatische Differenzen, auch in der theologischen Anthropologie, schlagen voll auf die Ethik durch. Leitmotiv scheint dabei die These von der Unaufhebbarkeit der pluralen Vernunft zu sein. Dazu gesellt sich die unaufhebbare Pluralität der Kirchen und Konfessionen. Obwohl immer wieder behauptet wird, dass die Pluralität kein Selbstzweck sei, müsse sie freilich gegen die geradezu ideologisch beschworene Einheit in der Ökumene korrigierend eingeführt werden. So ist auch in sozialetischer Hinsicht die Lage nicht aussichtsreich. Um wenigsten das Gespräch unter den Sozialethikern zu halten, hat das Möhler-Institut eine ökumenische Sozietät ins Leben gerufen, die sich mit ethischen Fragen beschäftigt. Die Gruppe trifft sich jährlich und stellt dabei wichtige gegenwärtig diskutierte Fragestellungen in den Vordergrund ihrer Beratungen. Nach dem Thema Person und Natur war es in diesem Jahr Evangelium und Gesetz, das im Mittelpunkt der Gespräche stand.

## **8. Wechselseitige Anerkennung über die Taufe: Kirchen in Deutschland unterzeichnen eine gemeinsame Erklärung**

Zum ersten Mal haben am 29. April 2007 die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die Deutsche Bischofskonferenz, orthodoxe und altorientalische Kirchen sowie Freikirchen auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland eine förmliche Erklärung über die wechselseitige Anerkennung der Taufe unterzeichnet. Die Unterzeichnung der Vereinbarung fand im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes am 29. April 2007 im Magdeburger Dom statt. Dort waren leitende Vertreter der elf beteiligten Kirchen



anwesend, darunter der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Wolfgang Huber, und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann.

Seit gut 30 Jahren gibt es in Deutschland einzelne regionale Vereinbarungen zwischen Gliedkirchen der EKD und römisch-katholischen Diözesen zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe. Eine Vereinbarung auf der Ebene der EKD oder der Deutschen Bischofskonferenz gab es bisher nicht. Im Mai 2002 ging vom Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Walter Kardinal Kasper, die Initiative aus, sich in den Bischofskonferenzen mit dem Thema Taufe und mit der ökumenischen Bedeutung der wechselseitigen Anerkennung der Taufe zu beschäftigen und zwischen den Kirchen entsprechende Vereinbarungen zu unterzeichnen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat diese Initiative aus Rom aufgenommen und vorgeschlagen, die wechselseitige Taufanerkennung für den gesamten Bereich der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD anzustreben. Eine Arbeitsgruppe, der auch Vertreter der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland (KOKiD), der Evangelisch-methodistischen Kirche (zugleich für weitere Freikirchen) und der Altkatholiken (zugleich für die Anglikanische Kirche) angehörten, erarbeitete einen Text, dem der Rat der EKD und der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz zugestimmt haben.

Folgende Kirchen haben diesem gemeinsamen Text zugestimmt: Äthiopisch-Orthodoxe Kirche; Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland; Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland; Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen; Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine; Evangelische Kirche in Deutschland; Evangelisch-methodistische Kirche; Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland; Orthodoxe Kirche in Deutschland; Römisch-Katholische Kirche; Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche. Mit dieser Vereinbarung erkennen die beteiligten Kirchen jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an.

## **9. Die dritte Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu**

Als Anfang September 2007 rund 2.000 Delegierte aus (fast) allen europäischen Kirchen zur Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung im rumänischen Sibiu (Hermannstadt) zusammenkamen, spiegelte die Zusammensetzung der meisten Delegationen nicht nur die verschiedenen Ebenen kirchlichen Lebens wider (Kirchenleitungen, Gemeindepfarrer/innen, Sozialethiker, Ökumene-Experten, Basisgruppen), sondern auch ganz unterschiedliche Erwartungen an diese Versammlung. Die einen nahmen zum ersten Mal an einer solchen Versammlung teil und gingen voller Neugier, aber ohne konkrete Vorstellung davon, was sie erwarten würde, nach Sibiu. Für andere war Sibiu eine ökumenische Veranstaltung unter vielen anderen – nur größer, multilateraler und unübersichtlicher, weshalb sie nur geringe Erwartungen an Effizienz und Resultate der Versammlung hatten. Wieder andere erhofften sich von der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung (EÖV 3) einen kräftigen Impuls zur Wiederbelebung des ‚Konziliaren Prozesses‘ für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, in dem die Kirchen in den beiden letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts sich mit den Überlebensfragen der Menschheit befasst hatten, der jedoch in den vergangenen Jahren zunehmend an Schwung verloren hatte. Insgesamt überwogen im Vorfeld die skeptischen Stimmen – und das trotz der Bemühungen der Veranstalter, der

EÖV 3 durch die Konzeption als ‚Ökumenischer Pilgerweg‘ durch Europa mit Stationen in Rom, Wittenberg und Sibiu ein neues Gesicht zu geben, das zugleich eine längere ‚Aufwärmphase‘ und eine breitere Beteiligung ermöglichen sollte. Allerdings sprang der Funke schon in der Vorbereitungsphase nicht richtig über, sodass das Licht Christi, das die EÖV 3 in Europa neu aufscheinen lassen sollte, eher in kleinen Kreisen verblieb, als der breiten kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit Orientierung zu geben.

Die Botschaft, die von der Versammlung in Sibiu ausgeht, ist in erster Linie das Signal, dass die Kirchen trotz aller Differenzen in Einzelfragen gewillt sind, auf dem Weg der Einheit voranzuschreiten. „Wir haben uns die Hände entgegengestreckt und wollen sie nicht mehr loslassen“, wie Walter Kardinal Kasper in seinem Vortrag unterstrich. Auf dieser Grundlage konnten manche Kontroversen angesprochen werden, ohne gleich in verletzende Polemik zu verfallen. Die Begegnungen und Gespräche in Sibiu verdeutlichten die Ungleichzeitigkeit der ökumenischen Situation in den verschiedenen europäischen Ländern. Durch die Informationen über den Stand der Ökumene in anderen Ländern wurden zugleich manche ökumenischen Probleme im eigenen Land ein wenig relativiert.

Der Text der per Akklamation verabschiedeten Schlussbotschaft der EÖV 3 enthält zehn Empfehlungen an die Kirchen und an die Christen in Europa. Im Blick auf die Frage, welche dieser Empfehlungen dazu beitragen könnten, dass die EÖV 3 auch eine nachhaltige Wirkung entfaltet, wird vielfach auf die Empfehlung 10 verwiesen: „Wir empfehlen, dass der Zeitraum zwischen dem 1. September und 4. Oktober dem Gebet für den Schutz der Schöpfung und der Förderung eines nachhaltigen Lebensstils gewidmet wird, um den Klimawandel aufzuhalten.“ Die Versammlung hat mit dieser Empfehlung nicht nur ein Thema aufgegriffen, das momentan eine wichtige Rolle in der internationalen Politik spielt, sondern sich auch einen Impuls zu eigen gemacht, der bereits im Umfeld der Ersten Europäischen Ökumenischen Versammlung von orthodoxer Seite ausging. Das Ökumenische Patriarchat hat den 1. September, an dem das Kirchenjahr in der Orthodoxen Kirche beginnt, zum Tag des Gebetes für die Schöpfung deklariert. Nun sind auch die westlichen Kirchen aufgefordert, diesen Gedanken aufzugreifen, was sehr zu begrüßen ist, insofern damit ein genuin orthodoxer Beitrag zur Ökumene auf europäischer Ebene zum Tragen kommt.

Eine zweite Empfehlung der Schlussbotschaft, von der eine nachhaltige Wirkung ausgehen könnte, ist die Empfehlung 3: „Wir empfehlen, Wege und Erfahrungen zu finden, die uns zusammenführen: das Gebet füreinander und für die Einheit, ökumenische Pilgerreisen, theologische Ausbildung und gemeinsames Studium, soziale und diakonische Initiativen, kulturelle Projekte sowie die Unterstützung für das Leben in der Gesellschaft aufgrund von christlichen Werten.“ Diese Empfehlung ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Zum einen enthält sie recht konkrete Vorschläge für das ökumenische Miteinander, zum anderen verdeutlicht sie, dass Ökumene sich nicht in Dialog und Gespräch erschöpft, sondern zur persönlichen Begegnung führen muss. Es reicht nicht, wenn Ökumene als wichtig erkannt wird, sie muss auch gelebt und damit erfahrbar werden. Aus der Erfahrung des gemeinsamen Tuns erwächst eine – zunächst partielle – Gemeinschaft, die auf lange Sicht jedoch wieder hinführen kann zur vollen Gemeinschaft der Christen. Nur wenn die bereits bestehende und in den letzten Jahrzehnten wieder gewachsene Gemeinschaft für die Gemeinden konkret erfahrbar wird, können wir auf dem ökumenischen Weg weiter vorankommen.

## **10. Ökumenische Zusammenarbeit im Blick auf das Jahr 2017 – Gründung eines Luther-Forums in Paderborn**

Das gegenwärtige ökumenische Klima lässt die bisherigen im Dialog erzielten Ergebnisse in keinem guten Licht erscheinen. Mehrfach wurde von prominenter Seite die Abkehr von der Konsensmethodik gefordert. Niemand vermag derzeit zu sagen, in welche Richtung sich der ökumenische Dialog entwickeln und ob er sich überhaupt noch fortführen lassen wird. Dennoch zeigen die bis heute erzielten Ergebnisse, dass die gegenseitigen Verurteilungen auf beiden Seiten überwunden werden konnten. Das Gegenüber konfessionell verstandener Kirchentümer ist nicht das immerwährende Ergebnis der Reformation. Dazu beigetragen hat in erster Linie eine über viele Jahrzehnte geführte, historisch und theologiegeschichtlich angelegte Debatte über Ursache, Verlauf und Wirkung der Reformation. Das Ergebnis ist klar: Es kann das Urteil gemeinsam geteilt werden, dass die Spaltung nicht in die Wurzel des gemeinsamen christlichen Erbes eingedrungen ist. Diese Einsicht muss freilich immer wieder neu eingeholt werden.

In der gegenwärtigen Situation scheint es daher angebracht zu sein, den Blick erneut in die Vergangenheit zu richten. Im Jahr 2017 wird die evangelische Christenheit in Deutschland das 500. Jahr der Reformation begehen. Das Institut für ökumenische Forschung des Lutherischen Weltbundes und das Johann-Adam-Möhler-Institut wollen dieses Jubiläum zum Anlass nehmen, ein neues internationales ökumenisches Projekt zu starten, das sich mit den Ablassthesen Luthers auseinandersetzt. Dabei sollen folgende Hinweise eine erste Orientierung bieten: Luthers Thesen zum Ablass vom Oktober 1517 haben Weltgeschichte gemacht. Ihre bis heute ungebrochene historische und systematische Bedeutung erklärt sich vorrangig im Blick auf den anhebenden geschichtlichen Prozess, der zur Reformation führte. Luthers Ablassthesen sind ursprünglich Disputationsthesen für die Diskussion, keine dogmatischen Sätze. Sie dienen der Klärung von Streitfragen und fungieren als Mittel der Wahrheitsfindung. Die Thesen sind nicht gegen den Ablass als solchen gerichtet, sondern sollen den Missbrauch wehren. Sie verdanken sich dem seelsorgerlichen Anliegen, das Luther in der damaligen Ablasspraxis erspürte. Zentrales Motiv der Ablasskritik Luthers ist die Sorge um das Wort Gottes im Zeugnis der Heiligen Schrift. Der wahre Schatz der Kirche ist nach Luthers Worten das Evangelium der Gnade Gottes (These 62). Da die Thesen selbst noch nicht Ausdruck der reformatorischen Wende sind, stellen sie vordergründig keine Auflehnung gegen Papst und Kirche dar, dennoch aber haben sie diese Wirkung erzeugt. Es ist insbesondere das Gesamtinteresse einer ökumenischen Kommentierung, genau zu bestimmen, welches jeweils das Argument Luthers ist, gegen welche Auffassung es sich richtet, ob diese Auffassungen im Kontext der spätmittelalterlichen Diskussion richtig aufgenommen oder verfälscht wurden, ob schließlich die Auffassung Luthers zur Lösung der Streitfrage beiträgt und welche Reaktion sie bei den Kritikern hervorgerufen hat. Eine im Sinne moderner ökumenischer Theologie verstandene differenzierte Urteilsbildung kann heute zu einer modifizierten Einsicht in die Wirkung und Bedeutung der Ablassthesen beitragen. Dazu kommt die Einsicht, dass die katholische Kirche ihre Ablasslehre ständig präzisiert und immer wieder neu vorgelegt hat.

Über dieses ökumenische Projekt hinaus will das Möhler-Institut den Plan lancieren, ein internationales Luther-Forum einzurichten, um junge Forscherinnen und Forscher, in

erster Linie katholische Theologinnen und Theologen, an das Thema der Reformation heranzuführen und sie mit der Entwicklung gemeinsamer Fragestellungen im Blick auf die Bewertung der durch Luther initiierten Reformbewegung zu konfrontieren. Mit dem Luther-Forum soll die ökumenische Dimension und Breite der Lutherforschung gefördert werden.

## **11. Eine überaus komplexe Lage**

Wenn es in dieser durch neue Initiativen, aber auch viel Skepsis und vehementer Kritik bis hin zum Vorwurf ökumenischer Ideologieproduktion bestimmten Lage dennoch ein Signal gibt, dann ist es dies: Wir halten fest am Ziel der sichtbaren Einheit der Kirchen. Zweifellos bedarf die ökumenische Bewegung der differenzierten Bewertung. Was Not tut, ist das Festmachen von realistischen ökumenischen Zwischenschritten. Sie müssen klar anvisiert und angesteuert werden. Deshalb muss der Dialog auf der Basis verbindlicher kirchlicher Vergewisserung des schon Erreichten fortgeführt werden. Dabei muss eine Grundgewissheit zum Tragen kommen, die in einer tiefen Überzeugung besteht, dass das Gemeinsame größer ist als das Trennende. Es kommt auf eine Interaktion von Dialog und Rezeption an. Auf dem Weg dazu helfen sogenannte In-Via-Erklärungen, wie sie Professor Harding Meyer vorgeschlagen hat, die die bisherige Wegstrecke begleiten, den dialogdefiniten Status festhalten und die nach vorne hin offene Wegstrecke möglichst klar markieren.